



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**

Landesverband Sächsischer Imker e.V.

Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna
Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82
E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Informationen zur Förderung von Bestandsimkern

Neben der Neuimkerförderung wird für bereits bestehende Imkereien Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Förderprojekt nennt sich „Verbesserung der Honigqualität und Ausschöpfung des Produktpotenzials“. Im Rahmen dieses Projektes werden ausschließlich Imkermaterialien, die direkt im Zusammenhang mit der Honiggewinnung stehen, gefördert.

Die Förderquote beträgt 25 Prozent. Dem Mindestförderbetrag von 100 € geht ein Einkauf von 400 EUR voraus. Der max. Förderbetrag sind 500 EUR.

Für den Erhalt der Fördermittel sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Vor der Bewilligung dürfen keine der beantragten Imkermaterialien bestellt oder gekauft werden.
- Der Antragsteller und Familienmitglieder ersten Grades, Mitglieder im Haushalt und der Lebenspartnerschaft mit gleichen Wohnsitz dürfen sich nicht in einer aus der Neuimkerförderung begründeten Zweckbindungsfrist befinden.
- Es wird nur einmal pro Familie, Lebenspartnerschaft oder Haushalt eine Bestandsimkerförderung bewilligt.
- Der Antragsteller muss in Sachsen wohnen und der Standort der Bienen muss ebenfalls in Sachsen sein.

Mit der Förderung zur „Bestandsimkerförderung“, verpflichtet sich der Imker zu einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist.

Die Anträge werden ab etwa Mitte Mai für das Folgejahr versandt. Der Imker möchte sich mit der Geschäftsstelle des Landesverbandes in Verbindung setzen, um weitere Informationen zu erhalten.